

## Medieninformationen



**LANDKREIS HEILBRONN**

Landratsamt Heilbronn  
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn  
[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

**STABSSTELLE  
LANDRAT/PRESSE**

Telefon 07131 994-335  
Fax 07131 994-150  
E-Mail [Manfred.Koerner@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Manfred.Koerner@Landratsamt-Heilbronn.de)  
Datum 8. Januar 2021

### Gefahr geht von Wildvögeln aus Geflügelpest verhindern!

Landkreis Heilbronn Seit Ende Oktober 2020 sind zahlreiche Geflügelpestausbübrüche bei Wildvögeln und Geflügel an der Nord- und Ostseeküste in Deutschland und den angrenzenden Staaten aufgetreten. Das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen in Deutschland wird vom Friedrich-Löffler-institut (FLI) als hoch eingestuft. Dies gilt auch für Baden-Württemberg.

Wichtig ist jetzt, die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen sorgfältig zu überprüfen und wenn nötig zu optimieren. Verhindert werden muss der direkte oder indirekte Kontakt des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln. Auch eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränke in die Haustierbestände muss vermieden werden.

Jeder Geflügelhalter sollte deshalb sorgfältig überprüfen, ob seine Haltungsbedingungen ausreichenden Schutz der Tiere vor den Erregern dieser für Hühnervögel und Puten tödlich verlaufenden Krankheit bieten. Dies gilt für Wirtschaftsgeflügelhaltungen ebenso wie für Hobbyhaltungen.

Schwachstellen sind umgehend zu beheben. Es darf keine Eintragsmöglichkeiten für Ausscheidungen von Wildvögeln über Ausläufe, Futter und Einstreu, Kleidung oder Schuhe geben. Gute Hygienebedingungen setzen voraus, dass sich Betriebsanlagen, Gebäude, Ställe und Einrichtungen in einem guten Zustand befinden. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten müssen leicht durchführbar sein.

In Ställen und Haltungseinrichtungen müssen betriebseigene Schutzkleidung und Schuhe getragen werden. Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Stiefel und Hände sind bereitzustellen und zu nutzen. Haustiere sind von den Haltungseinrichtungen fernzuhalten. Das Eindringen von Schädigern muss verhindert werden.

Entscheidend ist eine erhöhte Wachsamkeit, um Seuchenverdachtsfälle bei Geflügel und gehaltenen Vögeln früh zu erkennen. Der Seuchenverdacht ist umgehend dem Veterinäramt anzuzeigen. Unklare Krankheitsursachen, erhöhten

Tierverluste oder Rückgang der Legeleistung müssen mit dem Hoftierarzt abgeklärt werden.

Werden tote Wildvögel (Wasservögel, Raubvögel) gefunden, sollte ebenfalls das Veterinäramt verständigt werden.

Jäger, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, dürfen keinen Kontakt zu Geflügel haben.

#### Hintergrundinformationen:

Die Geflügelpest oder Aviäre Influenza ist eine Infektionskrankheit der Vögel, die durch Influenzaviren hervorgerufen wird. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet.

Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrigpathogene Form. Die niedrigpathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hochpathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.

Weitere Informationen zur Geflügelpest und zur Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) oder des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI).